



## Gebühren im Bestattungswesen

Verfügung des Stadtpräsidenten vom 12. August 2002 (145) mit Änderung vom 17. Dezember 2007

1. Gestützt auf die Verordnung über das Bestattungswesen und die Friedhöfe vom 25. Juni 1971, mit Änderungen bis 20. September 2006, sowie auf den StRB vom 25. Oktober 2006 betreffend Rechnungsstellung für gelegentliche Dienstleistungen an Dritte, werden die Gebühren im Bestattungswesen, mit Wirkung ab 1. Januar 2008, im wie folgt festgesetzt:

	<b>EinwohnerIn in Fr.</b>	<b>Auswärtige/r in Fr.</b>
<b>Ankleiden</b>		
Ankleiden	37.00	37.00
Ankleiden in Privatkleider	75.00	75.00

<b>Einsargen</b>		
Einsargen	unentgeltlich	80.00
Einlöten	95.00	95.00
Einsargen und Einlöten	175.00	175.00
Umsargen (inkl. Transportsarg)	125.00	125.00

<b>Überführungen</b>		
Erwachsene: Erste Überführung innerhalb der Stadt	unentgeltlich	140.00
Zusätzliche Überführung innerhalb der Stadt je	140.00	140.00
Kinder: Erste Überführung bis zu 12 Jahren	unentgeltlich	70.00
Zusätzliche Überführung innerhalb der Stadt je	70.00	70.00
Pauschale für Überführung ausserhalb der Stadt Zürich im Kanton Zürich	unentgeltlich	60.00

	<b>EinwohnerIn in Fr.</b>	<b>Auswärtige/r in Fr.</b>
dazu die Überführung von / nach Gemeinde im Kanton Zürich gemäss Zonenplan (exkl. Pauschale für Auswärtige)	138.00 bis 250.00	200.00 bis 312.00
Überführung von Altersheim Reb- wies oder im Ris (für Auswärtige wird keine Pauschale verrechnet)	75.00	145.00
Überführung von Spital Zollikerberg oder Sanitas nach Zürich (für Aus- wärtige wird keine Pauschale ver- rechnet)	75.00	145.00

<b>Kremation</b>		
Erwachsene	unentgeltlich	544.00
Kind 2 – 12 Jahre	unentgeltlich	272.00
Kind 0 – 2 Jahre	unentgeltlich	180.00
Anatomie	unentgeltlich	266.00
Sammelauftrag Humanteile (Einäscherung von Pathologie- und Organabfällen in Spezialkisten nach den Normen des BFA mit max. 50 kg Inhalt)	--	544.00
Winzlinge aus der Pathologie	--	33.00

<b>Urnentransport</b>		
Erster Urnentransport auf Stadtgebiet	unentgeltlich	50.00
Zusätzlicher Urnentransport auf Stadtgebiet je	50.00	50.00
Pauschale für Urnentransport aus- serhalb der Stadt im Kanton Zürich dazu Urnentransport innerhalb des Kan- tons Zürich gemäss Zonenplan (exkl. Pauschale für Auswärtige)	unentgeltlich  94.00 bis 150.00	50.00  144.00 bis 250.00

	<b>EinwohnerIn in Fr.</b>	<b>Auswärtige/r in Fr.</b>
<b>Transporte ausserhalb Kanton Zürich</b>		
Kilometerentschädigung für Überführungen, Urnen-, Blumen- und Kranztransporte (inkl. Sarg/Urne)	1.60	1.60

<b>Aufbewahrung der Urne</b>		
Aufbewahrung der Urne bis 3 Monate	unentgeltlich	unentgeltlich
Aufbewahrung der Urne ab 4. Monat (pauschal)	62.00	62.00

<b>Materialtransporte</b>		
Blumen- und Kranztransport (inkl. Sarg/Urne) auf Stadtgebiet bei 1 bis 3 Blumenschalen oder Kränzen	60.00	60.00
Blumen- und Kranztransport (inkl. Sarg / Urne) auf Stadtgebiet ab 4 Blumenschalen oder Kränzen	125.00	125.00
Pauschale für Blumen- und Kranztransport (inkl. Sarg / Urne) ausserhalb der Stadt im Kanton Zürich dazu Blumen- und Kranztransport (inkl. Sarg / Urne) innerhalb Kanton Zürich gemäss Zonenplan (exkl. Pauschale für Auswärtige)	unentgeltlich  138.00 bis 250.00	60.00  200.00 bis 312.00
Sargtransport (leer) auf Stadtgebiet	125.00	125.00

<b>Benützungsg Gebühr von Räumen</b>		
Aufbahrungsraum bis 3 Tage	unentgeltlich	unentgeltlich
Aufbahrungsraum ab 4. Tag (pauschal)	unentgeltlich	125.00
Benützung der Friedhofskapelle oder Abdankungshalle (Bei Trauerfeiern ist das Aufstellen der Kränze, bei Abdankungen mit Sarg das Aufstellen der Kränze und des Sarges inbegriffen.)	unentgeltlich	120.00

	<b>EinwohnerIn in Fr.</b>	<b>Auswärtige/r in Fr.</b>
<b>Amtliche Publikation</b>		
einmalig	unentgeltlich	62.00
zweimalig	unentgeltlich	125.00

<b>Orgelspiel</b>		
Orgelspiel für Nichtangehörige einer Landeskirche	175.00	175.00
Orgelbenützung durch Private	175.00	175.00

<b>Grabplatz</b>		
neues Grab:		
Erdbestattungs-Reihengrab	unentgeltlich	1000.00
Kinder-Reihengrab (totgeborene, 0 –2 und 2 – 12 Jahre)	unentgeltlich	375.00
Urnen-Reihengrab	unentgeltlich	750.00
Urnen-Reihenmietgrab (Urnen-B)	unentgeltlich	unentgeltlich
Urnen-Reihennische	unentgeltlich	625.00
Urnen-Reihenmietnische	unentgeltlich	unentgeltlich
Gemeinschaftsgrab/-baum	unentgeltlich	375.00
Familiengrab/-baum	unentgeltlich	unentgeltlich
bestehendes Grab:		
Urne in Reihengrab oder -nische wenn das Grab länger als 10 Jahre bestehen bleibt	unentgeltlich	unentgeltlich
Urne in Reihengrab oder –nische wenn das Grab weniger als 10 Jahre bestehen bleibt	unentgeltlich	unentgeltlich
Erdbestattung in Familien-Erdbestattungsgrab	unentgeltlich	unentgeltlich
Urne in Mietgrab (Familien-, Urnen-reihengrab (Urnen-B), Urnen-Reihenmietnische, Familienbaum)	unentgeltlich	unentgeltlich
leergewordenes Grab:		
Gebühr für leergewordenes Reihengrab pro Jahr	37.00	37.00
Gebühr für leergewordene Reihennische pro Jahr	31.00	31.00

	<b>EinwohnerIn in Fr.</b>	<b>Auswärtige/r in Fr.</b>
<b>Grabarbeiten</b>		
Für das Öffnen und Zudecken von Gräbern		
Erdbestattungs-Reihengrab	unentgeltlich	437.00
Kinder-Reihengrab (0 - 12 Jahre)	unentgeltlich	262.00
Familien-Erdbestattungsgrab	unentgeltlich	625.00
Grabarbeit im israelitischen Friedhof	625.00	625.00

<b>Umschütten von Urnen</b>		
Umschütten der Asche	45.00	45.00

<b>Zeugnisse</b>		
Zollzeugnis	40.00	40.00

<b>Verwaltungsgebühr</b>		
Verwaltungsgebühr nach Zeitaufwand pro Stunde	92.00	92.00

<b>Mitgebühren</b>			
<b>Miete für Familiengräber</b>	<b>Mietdauer in Jahren</b>	<b>EinwohnerIn in Fr.</b>	<b>Auswärtige/r in Fr.</b>
Mittellage je m <sup>2</sup>	50	1500.00	3000.00
Randlage je m <sup>2</sup>	50	2000.00	4000.00
Einzellage je m <sup>2</sup>	50	2500.00	5000.00
Wenn weder die verstorbene noch die mietende Person im zuständigen Friedhofskreis wohnhaft (gewesen) ist, wird auf der ordentlichen Mietgebühr ein Zuschlag von einem Viertel erhoben ist (ausgenommen Friedhof Sihlfeld).			

<b>Miete für Urnenreihengräber</b>			
Urnen-B-Grab (6 Urnen)	30	1000.00	2000.00
Wenn weder die verstorbene noch die mietende Person im zuständigen Friedhofskreis wohnhaft (gewesen) ist, wird auf der ordentlichen Mietgebühr ein Zuschlag von einem Viertel erhoben ist (ausgenommen Friedhof Sihlfeld).			

<b>Miete für Urnennischen</b>			
Friedhof Rehalp Urnennischen im Urnenhof			
Offene Nischen für Einzel- oder Doppelurnen (Nr. 1 – 13)	20	750.00	1500.00
Geschlossene Nischen für Einzel- oder Doppelurnen (Nr. 14 – 209)	20	650.00*	1300.00*

Krematorium Nordheim			
Geschlossene Nischen im Urnenhof	20	650.00*	1300.00*

Krematorium Sihlfeld geschlossene Urnenhalle			
Offene Nischen	20	400.00	800.00
Geschlossene Nischen für eine Urne	20	600.00*	1200.00*
für zwei Urnen	20	1000.00*	2000.00*
Mit Sandsteinplatten abgedeckte Familiennischen einschliesslich Platte für 6 Urnen	30	1950.00	3600.00
für 4 Urnen	30	1500.00	2700.00

Krematorium Sihlfeld Familiennischenfelder im Vorhof je m <sup>2</sup>	30	450.00	900.00
---	----	--------	--------

Krematorium Sihlfeld Urnennischen in der Abschlussmauer des Urnenhains und Nischenanlagen			
Offene Nischen	20	400.00	800.00
Geschlossene Nischen	20	600.00*	1200.00*
Offene Familienurnennischen in halbrunder Öffnung im Urnenhain	30	1200.00	2400.00

Friedhof Sihlfeld D			
Grosse offene Nischen	20	800.00	1600.00

\*zuzüglich Fr. 190.- für die Nischenplatte

2. In Fällen, in denen die verstorbene Person kein Vermögen hinterlassen hat, die Angehörigen unbemittelt sind und von der Wohngemeinde kein Beitrag erhältlich ist, kann der Direktor oder die Direktorin des Bevölkerungsamtes die Gebühr ganz oder teilweise erlassen.
3. Personen, die einen Platz in einem anderen Friedhof als demjenigen ihres Wohnquartiers erwerben (ausgenommen sind die Friedhöfe Sihlfeld), haben auf den in Betracht kommenden ordentlichen Gebühren einen Zuschlag von einem Viertel zu entrichten.
4. Exhumationen werden nach Aufwand verrechnet.
5. Diese Verfügung ersetzt mit Wirkung ab 1. Januar 2008 die Verfügung des Stadtpräsidenten vom 12. August 2002.